

Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 05.05.2022

10. Erlass einer Zisternensatzung;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2020

Bernard Müller empfiehlt den Beschluss wie im WULF zu fassen.

Es herrscht Unklarheit über die in der Satzung enthaltenen Formulierung über die Zuführung mit Frischwasser

Nach einer kurzen Diskussion ist man sich einig, dass die Zisterne nur dann mit Frischwasser gefüllt wird, wenn sie für Toilettenspülung/Waschmaschine genutzt wird und leer ist. In Neubauten ist das sowieso kein Thema mehr, weil das System direkt umschaltet.

Frau Dr. Vogel fragt nach den Gründen, warum die Zisternen von 2 ccm auf 5 ccm vergrößert werden sollen. Neben dem Wasserspardgedanken dienen Zisternen ebenfalls als Puffer bei Starkregen um den Kanal zu entlasten. Außerdem gilt im Baugebiet Merzhausen bereits die 5 ccm Vorgabe, sodass es eine Gleichbehandlung wäre.

Beschluss-Nr. XI/28-2022

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagssammelanlagen -Zisternensatzung- wird mit Änderung der Zisternengröße im § 6, Absatz 1, auf 5,00 m³, beschlossen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen (AfD), 1 Enthaltung (FDP)